Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 05.10.2026 Drucksache 19/13391

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Rasehorn SPD**
vom 10.08.2026

Erdöl- und Erdgasförderung in Bayern: Förderabgaben, Einnahmen, Klimawirkungen und geplante Fördervorhaben

Mit der Novellierung der Bayerischen Bergverordnung wurden die Regelungen zur Förderabgabe auf bergfreie Bodenschätze angepasst. Gleichzeitig bestehen Fragen zur tatsächlichen Höhe der staatlichen Einnahmen, zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Erdöl- und Erdgasförderung sowie zu den klimapolitischen Auswirkungen und geplanten Fördervorhaben in Bayern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Fördermengen und Gewinnungsrechte ... 4

1.a) Wie viel Erdöl bzw. Erdgas wurde in den letzten zehn Jahren in Bayern gefördert, aufgeschlüsselt nach Jahr sowie Lagerstätte bzw. Förderfeld? ... 4

1.b) Welche weiteren bergfreien Bodenschätze (insbesondere Erdwärme, Sole, Graphit und Lithium) wurden in diesem Zeitraum in Bayern gewonnen, aufgeschlüsselt nach Rohstoff, Jahr und Gewinnungsgebiet? ... 5

1.c) Für welche bergfreien Bodenschätze bestehen derzeit bergrechtliche Erlaubnisse oder Bewilligungen zur Aufsuchung oder Gewinnung, aufgeschlüsselt nach Rohstoff, Feld, Inhaber, Fläche und Laufzeit? ... 7

2. Förderabgaben und Einnahmen des Freistaates ... 7

2.a) Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Einnahmen des Freistaates aus Förderabgaben und Feldesabgaben für Erdöl und Erdgas, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahr, Förderfeld sowie Förderabgabe, Feldesabgabe und Gesamteinnahmen? ... 7

2.b) In welchen Fällen wurden in den letzten zehn Jahren höhere tatsächliche Feldesbehandlungskosten als die pauschal anerkannten 25 Euro je Tonne berücksichtigt (aufgeschlüsselt nach Höhe)? ... 7

2.c) Welche Annahmen hinsichtlich Fördermengen, Rohstoffpreisen und sonstiger Berechnungsgrundlagen liegen der von der Staatsregierung erwarteten Entwicklung der Einnahmen aus der Förderabgabe ab dem Jahr 2027 zugrunde? ... 7

3. Novellierung der Bayerischen Bergverordnung 7

3.a) Welche fachlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Erwägungen führten dazu, dass im Laufe des Verordnungsverfahrens von dem im Entwurf vom 15.12.2025 vorgesehenen Förderabgabesatz von 10 Prozent abgewichen und stattdessen ein Satz von 5 Prozent festgelegt wurde? 7

3.b) Welcher Förderabgabesatz gilt zwischen dem Außerkrafttreten der bisherigen Regelung und dem Inkrafttreten der Neuregelung zum 01.01.2027? 8

3.c) Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch die Neuregelung auf Fördermengen, Investitionen und die Einnahmen des Freistaates? 8

4. Förderunternehmen und wirtschaftliche Verhältnisse 8

4.a) Welche Unternehmen haben in den letzten 20 Jahren in Bayern Erdöl bzw. Erdgas gefördert, aufgeschlüsselt nach Unternehmen, Förderfeld und – soweit rechtlich zulässig – jeweiligen Fördermengen? 8

4.b) Welche der Staatsregierung vorliegenden Angaben bestehen zu Fördererlösen oder sonstigen wirtschaftlichen Kennzahlen der in Bayern tätigen Förderunternehmen, aufgeschlüsselt nach Jahr und Unternehmen bzw. – soweit erforderlich – in aggregierter oder anonymisierter Form? 9

4.c) Welchen Muttergesellschaften bzw. Konzernen sind die in Bayern tätigen Förderunternehmen zuzuordnen (aufgeschlüsselt nach Umfang des Eigentums ausländischer Anteilseigner)? 9

5. Staatliche Kosten und finanzielle Risiken 10

5.a) Welche jährlichen Personal- und Verwaltungskosten entstehen dem Freistaat für die Aufsicht über die Erdöl- und Erdgasförderung? 10

5.b) Welche Sicherheitsleistungen wurden für die Erdölfelder Aitingen, Hebertshausen und Lauben jeweils festgesetzt? 10

5.c) Wer trägt nach geltender Rechtslage die Kosten für Rückbau, Wiedernutzbarmachung und Renaturierung, wenn ein Betreiber hierzu wirtschaftlich nicht mehr in der Lage ist? 10

6. Förderabgabe und energiepolitische Einordnung 10

6.a) Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung dafür, den Förderabgabesatz für Erdöl auf 5 Prozent festzusetzen, obwohl andere Bundesländer deutlich höhere Förderabgabesätze anwenden? 10

6.b) Auf welcher Grundlage bewertet die Staatsregierung das Potenzial künftig erschließbarer Erdgasvorkommen in Bayern und welche Bedeutung misst sie diesen für die Energieversorgung bei? 11

6.c) Auf welcher Datengrundlage geht die Staatsregierung davon aus, dass zusätzliche heimische Erdöl- oder Erdgasförderung Importe fossiler Energieträger tatsächlich ersetzt? 11

7. Klima- und Umweltschutz 11

7.a) Welche Methan-Messberichte sowie Leak-Detection-and-Repair-Programme (LDAR-Programme) wurden bislang von den bayerischen Erdöl- und Erdgasförderbetrieben vorgelegt? 11

7.b) Welche Methanemissionen wurden für die Fördergebiete Aitingen, Hebertshausen und Lauben bislang gemeldet? 12

7.c) Mit welchen Ergebnissen wurden die klimapolitischen Auswirkungen zusätzlicher Erdöl- und Erdgasförderung in Bayern im Rahmen der Novellierung der Bayerischen Bergverordnung geprüft? 12

8. Geplante Fördervorhaben im Raum Schwabmünchen 12

8.a) Welche bergrechtlichen Erlaubnisse und Bewilligungen zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdöl oder Erdgas bestehen derzeit oder wurden beantragt, insbesondere im Erlaubnisfeld „Wertach“, aufgeschlüsselt nach Inhaber, Fläche und Laufzeit? 12

8.b) Welche konkreten Bohr-, Erkundungs- oder Erweiterungsvorhaben sind der Staatsregierung derzeit bekannt (aufgeschlüsselt nach Einleitung bergrechtlicher Betriebsplanverfahren bzw. ggf. erforderlicher Umwelt- oder wasserrechtlicher Verfahren)? 12

8.c) Wie werden bzw. wurden betroffene Kommunen, Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie die Öffentlichkeit in die jeweiligen Verfahren einbezogen? 12

Hinweise des Landtagsamts 13

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 04.09.2026

1. Fördermengen und Gewinnungsrechte

1.a) Wie viel Erdöl bzw. Erdgas wurde in den letzten zehn Jahren in Bayern gefördert, aufgeschlüsselt nach Jahr sowie Lagerstätte bzw. Förderfeld?

Lagerstätte Aitingen		
Jahr der Förderung	Reinöl (t)	Erdgas (ohne Eigenverbrauch) m³ (Vn)
2016	28769,0	354870,0
2017	33837,0	494613,0
2018	34292,9	539748,0
2019	32656,7	503148,0
2020	30526,4	406973,0
2021	28458,7	309339,0
2022	26258,0	343056,0
2023	29243,0	505159,0
2024	28887,8	410301,0
2025	32173,0	697297,0

Lagerstätte Schwabmünchen		
Jahr der Förderung	Reinöl (t)	Erdgas (ohne Eigenverbrauch) m³ (Vn)
2016	6498,0	63416,0
2017	4009,0	38137,0
2018	4809,0	69184,0
2019	4187,0	69444,0
2020	4449,0	110787,0
2021	4246,9	114333,0
2022	3935,7	99456,0
2023	3705,4	109660,0
2024	3028,2	131012,0
2025	5484,5	134743,0

Lagerstätte Hebertshausen		
Jahr der Förderung	Reinöl (t)	Erdgas (ohne Eigenverbrauch) m³ (Vn)
2016	1727,0	-
2017	2887,0	-
2018	2570,0	-
2019	2096,0	-
2020	1440,0	-
2021	1937,9	-
2022	2493,9	-
2023	2871,5	-

Lagerstätte Hebertshausen		
Jahr der Förderung	Reinöl (t)	Erdgas (ohne Eigenverbrauch) m³ (Vn)
2024	2719,0	-
2025	2708,1	-

Lagerstätte Lauben		
Jahr der Förderung	Reinöl (t)	Erdgas (ohne Eigenverbrauch) m³ (Vn)
2016	-	-
2017	4423,0	-
2018	4681,0	-
2019	2604,9	-
2020	1976,0	-
2021	1769,1	-
2022	1706,3	-
2023	1749,9	-
2024	1845,5	-
2025	1569,9	-

Die Erdgasförderung im Feld „Inzenham-West“ dient der Eigenversorgung des dortigen Gasspeichers. Die Förderung liegt im Schnitt zwischen 5–10 Mio. m³.

Die Daten sind im Jahresbericht „Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland“ (www.lbeg.niedersachsen.de[1]) des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover ausgewiesen, den dieses im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) verfasst.

Inzenham-West	Erdgas (m³ (Vn))
2016	12697030
2017	11114050
2018	7645830
2019	3845443
2020	5107569
2021	11636820
2022	6510912
2023	8470036
2024	6712810
2025	7700255

1.b) Welche weiteren bergfreien Bodenschätze (insbesondere Erdwärme, Sole, Graphit und Lithium) wurden in diesem Zeitraum in Bayern gewonnen, aufgeschlüsselt nach Rohstoff, Jahr und Gewinnungsgebiet?

Bodenschatz Erdwärme		
Name der Bewilligung	Regierungsbezirk	Gewinnung im Zeitraum
Bad Gögging Therme II	Niederbayern	2016–2025

1 https://www.lbeg.niedersachsen.de/erdoel-erdgas-jahresbericht/jahresbericht-erdol-und-erdgas-in-der-bundesrepublik-deutschland-936.html

Bodenschatz Erdwärme		
Name der Bewilligung	Regierungsbezirk	Gewinnung im Zeitraum
Obermain	Oberfranken	2016–2025
Neu-Ulm	Schwaben	2016–2025
Sorviodurum	Niederbayern	2016–2025
Aenus	Niederbayern	2016–2025
Antonius	Oberbayern	2016–2025
Unterschleißheim	Oberbayern	2016–2025
Großhesseloherfeld	Oberbayern	2016–2025
Neu-Riem	Oberbayern	2016–2025
Unterhaching	Oberbayern	2016–2025
Feringeo	Oberbayern	2016–2025
AFK – Ascaim	Oberbayern	2016–2025
Dürrnhaar	Oberbayern	2016–2025
München – Sauerlach	Oberbayern	2016–2025
Grünwald	Oberbayern	2016–2025
Neukirchstockach	Oberbayern	2016–2025
Geothermie Erding	Oberbayern	2016–2025
Geothermie Garching	Oberbayern	2016–2025
GPPoing	Oberbayern	2016–2025
Energie Waldkraiburg	Oberbayern	2016–2025
Geothermie Traunreut	Oberbayern	2016–2025
Geothermie Ismaning	Oberbayern	2016–2025
GEOenergie Kirchweidach	Oberbayern	2016–2025
Geothermie Taufkirchen	Oberbayern	2016–2025
Obernsees	Oberfranken	2016–2025
Fürth	Mittelfranken	2016–2025
München-Freiham	Oberbayern	2018–2025
Erdwärme Holzkirchen	Oberbayern	2019–2025
Garching-Alz	Oberbayern	2022–2025

Bodenschatz Sole		
Name des Feldes	Regierungsbezirk	Gewinnung im Zeitraum
Soli-Med II	Mittelfranken	2016–2025
Endorf	Oberbayern	2016–2016
Therme Endorf	Oberbayern	2016–2016
Neuhaus	Unterfranken	2020–2025
Staffelstein	Oberfranken	2016–2025
Berchtesgaden	Oberbayern	2016–2025
Berchtesgaden (Steinsalz)	Oberbayern	2016–2025

Bodenschatz Graphit		
Name der Bewilligung	Regierungsbezirk	Gewinnung im Zeitraum
Kropfmühl	Niederbayern	2016–2025

In Bayern findet keine Lithiumgewinnung statt.

1.c) Für welche bergfreien Bodenschätze bestehen derzeit bergrechtliche Erlaubnisse oder Bewilligungen zur Aufsuchung oder Gewinnung, aufgeschlüsselt nach Rohstoff, Feld, Inhaber, Fläche und Laufzeit?

Eine Liste aller bergrechtlichen Erlaubnisse und Bewilligungen sowie die dazugehörigen Shapefiles sind auf der Homepage des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) unter www.stmwi.bayern.de[2] veröffentlicht. Die Flächengrößen sind in den Shapefiles integriert; über den Feldesumgriff informiert die auf der Internetseite veröffentlichte Übersichtskarte.

2. Förderabgaben und Einnahmen des Freistaates

2.a) Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Einnahmen des Freistaates aus Förderabgaben und Feldesabgaben für Erdöl und Erdgas, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahr, Förderfeld sowie Förderabgabe, Feldesabgabe und Gesamteinnahmen?

Die Förder- und Feldesabgaben werden gesammelt für alle Rohstoffe im Haushalt verbucht. Aussagen zu einzelnen Rohstoffen sind daher nicht (in der Frist) möglich.

2.b) In welchen Fällen wurden in den letzten zehn Jahren höhere tatsächliche Feldesbehandlungskosten als die pauschal anerkannten 25 Euro je Tonne berücksichtigt (aufgeschlüsselt nach Höhe)?

Es wurden keine höheren tatsächlichen Feldesbehandlungskosten als die pauschal anerkannten 25 Euro pro Tonne berücksichtigt.

2.c) Welche Annahmen hinsichtlich Fördermengen, Rohstoffpreisen und sonstiger Berechnungsgrundlagen liegen der von der Staatsregierung erwarteten Entwicklung der Einnahmen aus der Förderabgabe ab dem Jahr 2027 zugrunde?

Es wurde davon ausgegangen, dass die Fördermengen gleich bleiben, ebenso die Rohstoffpreise. Sollten die Rohstoffpreise wie derzeit steigen, sind auch höhere Förderabgaben zu erwarten.

3. Novellierung der Bayerischen Bergverordnung

3.a) Welche fachlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Erwägungen führten dazu, dass im Laufe des Verordnungsverfahrens von dem im Entwurf vom 15.12.2025 vorgesehenen Förderabgabesatz von 10 Prozent abgewichen und stattdessen ein Satz von 5 Prozent festgelegt wurde?

Hintergrund waren Einwendungen der Industrie, die darauf hinwiesen, dass eine Erhöhung auf 10 Prozent der Förderung die wirtschaftliche Grundlage entziehen würde. Im Rahmen einer Abwägung aller maßgeblichen Belange wurde entschieden, den

2 https://www.stmwi.bayern.de/energie/bergbau/

Abgabensatz bei 5 Prozent zu belassen, aber diesen Fördersatz für alle fördernden Lagerstätten zu erheben.

3.b) Welcher Förderabgabesatz gilt zwischen dem Außerkrafttreten der bisherigen Regelung und dem Inkrafttreten der Neuregelung zum 01.01.2027?

Es gilt für den Zeitraum zwischen dem Außerkrafttreten der bisherigen Regelung und dem Inkrafttreten der Neuregelung am 01.01.2027 für Erdöl im Gebiet Aitingen ein Förderabgabensatz von 5 Prozent des Marktwertes.

3.c) Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch die Neuregelung auf Fördermengen, Investitionen und die Einnahmen des Freistaates?

Es wird davon ausgegangen, dass dies zum jetzigen Zustand keinen wesentlichen Einfluss hat, lediglich eine ca. 10- bis 15-prozentige Erhöhung der Einnahmen könnte zu erwarten sein.

4. Förderunternehmen und wirtschaftliche Verhältnisse

4.a) Welche Unternehmen haben in den letzten 20 Jahren in Bayern Erdöl bzw. Erdgas gefördert, aufgeschlüsselt nach Unternehmen, Förderfeld und – soweit rechtlich zulässig – jeweiligen Fördermengen?

Dem Bergamt Südbayern liegen die Fördermengen der letzten zehn Jahre vor (siehe auch Antwort zu Frage 1 a), die Fördermengen der letzten 20 Jahre für die einzelnen Unternehmen liegen auch vor dem Hintergrund der Datensparsamkeit nicht vor. Fördermengen für einzelne Produktionsstandorte können auf der Website des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (Niedersachen) eingesehen werden: www.lbeg.niedersachsen.de[3] (Jahresbericht „Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland“, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie).

Unternehmen	Zeitraum	Förderfeld	Fördermenge Reinöl (t)	Fördermenge Erdgas (ohne Eigenverbrauch) m3 (Vn)
Wintershall Holding GmbH	2006–2018	Aitingen	n. b.	n. b.
Wintershall Holding GmbH	2009–2018	Schwabmünchen	n. b.	n. b.
Wintershall Holding GmbH	2017–2018	Lauben	9104	31314
RWE DEA AG	2006–2013	Hebertshausen	n. b.	n. b.
RWE DEA AG	2006–2013	Inzenham-West	n. b.	n. b.
RAG Austria AG	2012	Assing	n. b.	n. b.
Deutsche Erdöl AG (DEA)	2014–2018	Hebertshausen	n. b.	n. b.
Deutsche Erdöl AG (DEA)	2014–2018	Inzenham-West	n. b.	n. b.

3 https://www.lbeg.niedersachsen.de/erdoel-erdgas-jahresbericht/jahresbericht-erdol-und-erdgas-in-der-bundesrepublik-deutschland-936.html

Unternehmen	Zeitraum	Förderfeld	Förder-menge Reinöl (t)	Fördermenge Erdgas (ohne Eigenverbrauch) m3 (Vn)
Wintershall DEA Deutschland GmbH	2019	Aitingen	32656,7	503148,0
Wintershall DEA Deutschland GmbH	2019	Schwabmünchen	4187,0	69444,0
Wintershall DEA Deutschland GmbH	2019	Hebertshausen	2096,0	-
Wintershall DEA Deutschland GmbH	2019	Lauben	2604,9	-
NAFTA Speicher GmbH & Co. KG	2019–2025	Inzenham-West	n. b.	n. b.
ONEO GmbH & Co. KG (ehemals RDG)	2020–2025	Aitingen	175547	2672125
ONEO GmbH & Co. KG	2020–2025	Schwabmünchen	24850	699991
ONEO GmbH & Co. KG	2020–2025	Lauben	10617	0
ONEO GmbH & Co. KG	2020–2025	Hebertshausen	14170	0

4.b) Welche der Staatsregierung vorliegenden Angaben bestehen zu Fördererlösen oder sonstigen wirtschaftlichen Kennzahlen der in Bayern tätigen Förderunternehmen, aufgeschlüsselt nach Jahr und Unternehmen bzw. – soweit erforderlich – in aggregierter oder anonymisierter Form?

In Bayern gibt es einen Betrieb (Niederlassung), welcher Förderung von Erdöl betreibt. (siehe statistischen Bericht des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Jahr 2025: www.statistik.bayern.de[4]).

Es handelt sich hierbei um die ONEO GmbH & Co. KG. Die Fördermenge war im Jahr 2025 mit 41936 t sehr gering (siehe Erdölförderung – BVEG: www.bveg.de[5]).

Daten zu Fördererlösen liegen dem StMWi nicht vor.

4.c) Welchen Muttergesellschaften bzw. Konzernen sind die in Bayern tätigen Förderunternehmen zuzuordnen (aufgeschlüsselt nach Umfang des Eigentums ausländischer Anteilseigner)?

– ONEO GmbH & Co. KG (Erdöl):
ONEO ist ein eigenständiges Unternehmen unter dem Dach des auf die Energiewende spezialisierten Investors Shorelight Partners.

– NAFTA Speicher GmbH bzw. Uniper als Betriebsführer (Erdgasspeicher):
NAFTA Speicher GmbH gehört zum tschechischen EPH-Konzern. EPH gehört im Wesentlichen dem tschechischen Unternehmer Daniel Křetínský.

– Uniper Energy Storage GmbH (Gasspeicher):
Die Uniper Energy Storage GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft innerhalb der Uniper-Gruppe. Hauptgesellschafter der Uniper SE ist der Bund.

---

4 https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/e1102c_202500.pdf

5 https://www.bveg.de/jahresbericht/jahresbericht-2025/erdoelfoerderung/

– Storengy Deutschland (Gasspeicher):
Die Storengy Deutschland GmbH („Storengy“) ist als Tochterunternehmen der Storengy S.A.S. mit Sitz in Frankreich ein Konzernunternehmen der französischen ENGIE-Gruppe.

5. Staatliche Kosten und finanzielle Risiken

5.a) Welche jährlichen Personal- und Verwaltungskosten entstehen dem Freistaat für die Aufsicht über die Erdöl- und Erdgasförderung?

Die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten werden gesammelt für alle Rohstoffe in der Kosten- und Leistungsrechnungsstatistik (KLR-Statistik) verbucht. Aussagen zu einzelnen Rohstoffen und Tätigkeitsfeldern der Beschäftigten sind daher nicht möglich.

5.b) Welche Sicherheitsleistungen wurden für die Erdölfelder Aitingen, Hebertshausen und Lauben jeweils festgesetzt?

Für die drei Erdölfelder (Aitingen, Hebertshausen und Lauben) sind durch den Betreiber gemäß den jeweiligen Hauptbetriebsplanzulassungen Sicherheitsleistungen in Form von jährlichen Rückstellungen zur Absicherung der erforderlichen Vorsorge für die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Bundesberggesetz (BBergG) nachzuweisen. Die Höhe der Rückstellungen wird regelmäßig an die Kostenentwicklung angepasst.

5.c) Wer trägt nach geltender Rechtslage die Kosten für Rückbau, Wiedernutzbarmachung und Renaturierung, wenn ein Betreiber hierzu wirtschaftlich nicht mehr in der Lage ist?

Sollte ein Betreiber seinen gesetzlichen Pflichten zu Rückbau, Wiedernutzbarmachung und Renaturierung nicht nachkommen können, ist zuerst der Erlaubnis- bzw. Bewilligungsinhaber verantwortlich (falls abweichend von Betreiber), die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Danach ist der Freistaat Bayern verantwortlich. Hierzu wird zuerst eine ggf. vorhandene Sicherheitsleistung verwendet.

6. Förderabgabe und energiepolitische Einordnung

6.a) Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung dafür, den Förderabgabesatz für Erdöl auf 5 Prozent festzusetzen, obwohl andere Bundesländer deutlich höhere Förderabgabesätze anwenden?

Nach der bis zum 15.06.2026 gültigen Rechtsverordnung wurden 5 Prozent Förderabgabensatz lediglich auf das Gebiet Aitingen erhoben. Mit der nun gültigen Verordnung beträgt der Abgabesatz für alle Felder ab dem 01.01.2027 5 Prozent. Die Lagerstätten sind relativ klein und Fördermengen sind im Vergleich zu anderen Bundesländern gering, weswegen höhere Förderabgaben wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sind.

6.b) Auf welcher Grundlage bewertet die Staatsregierung das Potenzial künftig erschließbarer Erdgasvorkommen in Bayern und welche Bedeutung misst sie diesen für die Energieversorgung bei?

Das bayerische Alpenvorland gilt generell als ausexploriert. Kleinere Funde sind jedoch nicht auszuschließen, ebenso galten auch die bisherigen Lagerstätten zwar zum Zeitpunkt der Stilllegung wirtschaftlich ausgefördert, dennoch sind noch Restgasvorkommen vorhanden. Deren wirtschaftliche Bewertung in Abhängigkeit von den aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen obliegt den interessierten Unternehmen. Eine wesentliche energiepolitische Bedeutung erschließbarer Vorkommen in Bayern für die Energieversorgung ist aufgrund der zu erwartenden Fördermengen allerdings nicht zu sehen. Heimische Erdgas- oder Erdölvorkommen können jedoch die Abhängigkeit von Importen verringern, und zwar schon allein hinsichtlich ihrer physischen Verfügbarkeit, und haben somit auch einen geopolitisch strategischen Wert.

6.c) Auf welcher Datengrundlage geht die Staatsregierung davon aus, dass zusätzliche heimische Erdöl- oder Erdgasförderung Importe fossiler Energieträger tatsächlich ersetzt?

Eine wesentliche Substitution kann bei diesen geringen Fördermengen nicht erfolgen. Dennoch ist es aus industrie- und energiepolitischen Gründen gerechtfertigt, eine eigene Produktion grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Erdöl ist nicht nur wichtig für die Energieversorgung, sondern spielt auch in industriellen Prozessen z. B. in der Chemieindustrie eine wichtige Rolle. Es ist daher sinnvoll, auch Gewinnungsstätten und technisches Know-how im eigenen Land zu halten.

7. Klima- und Umweltschutz

7.a) Welche Methan-Messberichte sowie Leak-Detection-and-Repair-Programme (LDAR-Programme) wurden bislang von den bayerischen Erdöl- und Erdgasförderbetrieben vorgelegt?

Dem zuständigen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) liegen von einer Gasnetzinfrastrukturbetreiberin folgende Methan-Messberichte und Leak-Detection-and-Repair-Programme (LDAR-Programme) im Zusammenhang mit der EU-Methanemissionsverordnung (Verordnung [EU] 2024/1787) vor:

– Jahres-Bericht Methanemissionen Art. 12 Abs. 1 EU-Methanemissionsverordnung vom 28.08. 2025,
– Jahres-Bericht Methanemissionen Art. 12 Abs. 2 EU-Methanemissionsverordnung vom 27.02.2026,
– LDAR-Programm nach Art. 14 Abs. 1 EU-Methanemissionsverordnung vom 05.05.2025,
– Reparaturaufschubanträge nach Art. 14 Abs. 9 EU-Methanemissionsverordnung vom 14.10.2025 sowie vom 21.07.2026,
– Bericht über Abfackel- und Ausblasvorgang nach Art. 16 Abs. 2 EU-Methanemissionsverordnung vom 30.06.2026.

7.b) Welche Methanemissionen wurden für die Fördergebiete Aitingen, Hebertshausen und Lauben bislang gemeldet?

Sollten Methanemissionen auftreten, ist dies vorrangig ein sicherheitstechnisches Problem, das der zuständigen Aufsichtsbehörde Bergamt Südbayern zu melden wäre. Entsprechende Meldungen sind nicht eingegangen.

7.c) Mit welchen Ergebnissen wurden die klimapolitischen Auswirkungen zusätzlicher Erdöl- und Erdgasförderung in Bayern im Rahmen der Novellierung der Bayerischen Bergverordnung geprüft?

Regelungsinhalt der Bayerischen Bergverordnung sind in erster Linie die Festlegung von Zuständigkeiten und technischen Reglungen zur Durchführung von Bergbauvorhaben. Klimaschutzrelevante Aspekte sind in den Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

8. Geplante Fördervorhaben im Raum Schwabmünchen

8.a) Welche bergrechtlichen Erlaubnisse und Bewilligungen zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdöl oder Erdgas bestehen derzeit oder wurden beantragt, insbesondere im Erlaubnisfeld „Wertach“, aufgeschlüsselt nach Inhaber, Fläche und Laufzeit?

Im Raum Schwabmünchen bestehen derzeit folgende bergrechtliche Erlaubnisse bzw. Bewilligungen zur Aufsuchung bzw. Gewinnung von Kohlenwasserstoffen:

– Wertach (Erlaubnis): 13 497 200 m²,
– Großaitingen (Bewilligung): 14 901 300 m²,
– Großaitingen II (Bewilligung): 9 497 900 m².

Weitere Informationen zu den Feldern: siehe Antwort zu Frage 1 c.

8.b) Welche konkreten Bohr-, Erkundungs- oder Erweiterungsvorhaben sind der Staatsregierung derzeit bekannt (aufgeschlüsselt nach Einleitung bergrechtlicher Betriebsplanverfahren bzw. ggf. erforderlicher Umwelt- oder wasserrechtlicher Verfahren)?

Dem Bergamt Südbayern liegen noch keine Unterlagen zu konkreten Bohr-, Erkundungs- oder Erweiterungsvorhaben im Raum Schwabmünchen vor.

8.c) Wie werden bzw. wurden betroffene Kommunen, Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie die Öffentlichkeit in die jeweiligen Verfahren einbezogen?

Bisher sind noch keine Verfahren eingeleitet worden (siehe auch Antwort zu Frage 8 b).

Allgemein unterscheidet sich die Beteiligung der Öffentlichkeit nach dem durchzuführenden Verfahren. Bei einem Hauptbetriebsplanverfahren werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange (z. B. Landratsämter, Gemeinden) beteiligt. Bei einem Rahmenbetriebsplanverfahren wird der Antrag öffentlich ausgelegt und es findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit (vgl. Planfeststellungsverfahren), neben der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, statt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.